



Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig  
Bohlweg 38, 38100 Braunschweig

**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

Flurbereinigung A39-Hohnstorf, Landkreis Uelzen 17  
4.1.3 – 611 UE 17 – 06/I

Braunschweig, 20.11.2019

## **Öffentliche Bekanntmachung - Feststellung der Wertermittlungsergebnisse A39-Hohnstorf -**

In dem Flurbereinigungsverfahren nach § 87 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) A39-Hohnstorf werden die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32, Satz 3 FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), festgestellt.

### **Gründe:**

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke wurden nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG bewertet. Die Wertermittlung aller landwirtschaftlichen Flächen im Flurbereinigungsverfahren richtet sich nach den Ergebnissen der Bodenschätzung des Finanzamtes.

Die Unterlagen und Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung lagen am Dienstag, dem 11.09.2019 in der Zeit von 9.30 - 14:30 Uhr und von 15:00 – 17.30 Uhr im Gasthof „Zur Eiche“, Hufeisenweg 2, 29553 Edendorf zur Einsichtnahme aus.

Den Beteiligten wurde die Möglichkeit gegeben, sich die Ergebnisse der Wertermittlung durch Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig erläutern zu lassen sowie Einwendungen gegen die Wertermittlung vorzubringen. Im Rahmen der Auslegung wurden von fünf Beteiligten Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.

Der Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am Mittwoch, den 11.09.2019 um 18.00 Uhr im Gasthof „Zur Eiche“, Hufeisenweg 2, 29553 Edendorf statt. In diesem Termin wurde den Beteiligten ebenfalls Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen. In diesem Termin wurden keine Einwendungen gegen die Wertermittlung erhoben.

Die Einwendungen werden wie folgt entschieden:

- Den einzelnen Einwendungen mit Bezug auf die Schattenlagen und deren Umfang wurde stattgegeben.
- Den Einwendungen mit Bezug auf die Ergebnisse der Bodenschätzung wurde nach Rücksprache mit dem Finanzamt nicht stattgegeben.
- Den Einwendungen mit Bezug auf die Größe eines Gehölzes und Waldes wurde statt gegeben.
- Der Einwendung gegen den Wertermittlungsrahmen wurde nicht stattgegeben.
- Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden angepasst.
- Diejenigen Beteiligten, die Einwendungen eingelegt haben, erhalten eine entsprechende schriftliche Erläuterung.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG sind damit erfüllt.

Dienstgebäude  
Paketanschrift  
Bohlweg 38  
38100 Braunschweig

Öffnungszeiten  
Mo.-Fr. 9:30-12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung


Telefon  
0531 484-1000  
Telefax  
0531 484-2130

E-Mail  
Poststelle@ArL-BS.Niedersachsen.de  
Internet  
www.ArL-BS.Niedersachsen.de

Bankverbindung  
NORD/LB Hannover  
IBAN: DE30 2505 0000 1900 1508 87  
BIC: NOLA DE 2HXXX (Hannover)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig einzulegen.

  
(Gawlitta)

